

Kammerbeitrag 2016 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 09.12.2015

Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 1352

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 19. November 2015 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2016 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 24. November 2015 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 26. November 2015

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen